



Lübeck, 08.06.2022

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:

1.201 - Haushalt und Steuerung

2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Kriegsoferdank (KOD): Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 - 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.09.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.09.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.09.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1a) Der Jahresabschluss 2017 mit einem Jahresüberschuss von 52.498,35 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H festgestellt.

1b) Dieser Jahresüberschuss wird anteilig der Freien und der Zweck-Rücklage zugeführt.

2a) Der Jahresabschluss 2018 mit einem Jahresüberschuss von 96.143,48 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H festgestellt.

2b) Dieser Jahresüberschuss wird anteilig der Freien und der Zweck-Rücklage zugeführt.

3a) Der Jahresabschluss 2019 mit einem Jahresüberschuss von 402.768,68 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H festgestellt.

3b) Dieser Jahresüberschuss wird anteilig der Freien und der Zweck-Rücklage sowie dem Stiftungskapital (aufgrund von Grundstücksverkäufen) zugeführt.

4) Die anliegenden Prüfberichte (VO/2021/10981), die am 23.03.2022 im Rechnungsprüfungs-Ausschuss abschließend beraten wurden, werden zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein
Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Gemäß GO muss die Bürgerschaft formal den jeweiligen Jahresabschluss beschließen. Zu 1) – 3) Satzungsgemäß werden Überschüsse jeweils im Folgejahr in die Freie Rücklage, die Zweckrücklage sowie ebd. in eine Rücklage für Bauerneuerung, die sich aus dem Geschäftsbesor-gungsvertrag mit der GG Trave ergibt, aufgeteilt.

Anlagen:

Jahresabschlüsse der Stiftung KOD 2017-19 mit Prüfberichten und Stellungnahmen

Bürgermeister Jan Lindenau